

# Die E-Rechnung

Empfang ab 2025 Pflicht

CHRISTINE SCHONSCHKEK

Die ausgedruckte Papier-Rechnung verabschiedet sich allmählich. Ab diesem Jahr sind Unternehmen verpflichtet, E-Rechnungen zu empfangen. Dank großzügiger Übergangsfristen muss man zwar nicht in Panik geraten, sollte sich aber schon mal vorbereiten. Hier ein Überblick welche Anbieter und Programme es gibt und was für die Umstellung wichtig ist.



Mal ehrlich: Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, mit welcher Software Sie die neuen E-Rechnungen öffnen können? Denn eigentlich könnten diese bereits Anfang Januar in ihrem E-Mail-Postfach ankommen. Ab Januar 2025 müsste prinzipiell jedes Unternehmen in der Lage sein, E-Rechnungen empfangen zu können. Das heißt: Auch ohne dass Sie ausdrücklich zugestimmt haben, darf Ihnen der Verkäufer eine E-Rechnung schicken. Doch das sollte kein Grund zur Panik sein, denn damit dieser sein Geld auch bekommt, wird er sich bestimmt mit Ihnen vorher in Verbindung setzen, wie die Rechnung an Sie aussehen soll. Denn bis Ende 2027 gibt es für das Versenden von E-Rechnungen noch großzügige Übergangsfristen (s. Tabelle 1). Davon unbenommen gilt auch weiterhin die Aufbewahrungspflicht, die digital erfolgen muss.

Auf jeden Fall sollten Sie sich spätestens jetzt unbedingt eingehend mit der Thematik beschäftigen.

## WAS IST EINE E-RECHNUNG?

Wie aus Tabelle 1 zu entnehmen ist, handelt es sich längst nicht bei allen Rechnungen, die auf elektronischem Weg ausgetauscht werden, auch tatsächlich um E-Rechnungen. Denn eine solche muss gewisse Anforderungen und Formate erfüllen. Vorausgesetzt wird also eine Software, die E-Rechnungen gemäß der Euro-

päischen Norm EN-16931 erstellen und verarbeiten kann. Das kann ein Programm sein, welches auf dem Buchhaltungscomputer installiert wird, oder auch eine Cloud-Lösung. Darin ist die E-Rechnung als Rechnung definiert. Sie wird von dem Programm als strukturierter Datensatz erstellt, übermittelt und empfangen und ermöglicht eine elektronische Verarbeitung.

Die genutzte Anwendung muss eine revisionssichere und GoBD-konforme Archivierung der eingehenden E-Rechnungen sicherstellen. Zur digitalen Aufbewahrungspflicht erläutert Renke Harms aus dem Bereich Betriebswirtschaft, Unternehmensberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen: „Digital zugestellte Rechnungen (wie beispielsweise bei einer Mobilfunkabrechnung die Regel) sind im Original aufzubewahren.

Eine ausgedruckte Rechnung ist dann bereits eine Kopie. Sofern heute digitale Belege verarbeitet werden, ist zusätzlich eine Verfahrensbeschreibung (vom Unternehmer oder der landwirtschaftlichen Buchstelle) zu erstellen.“

## FORMATE VON E-RECHNUNGEN

Die E-Rechnung gibt es in zwei verschiedenen Formaten. Im sog. „strukturierten“ Format sind die Daten ausschließlich maschinenlesbar. Hingegen besteht das „hybride“ Format aus zwei Teilen: Zum strukturierten Datenteil (z. B. im XML-Format) kommt hier noch ein menschlich lesbarer Teil (z. B. im PDF-Format) hinzu.

Durch das Bundesfinanzministerium (BMF) wurde die Zulässigkeit der bewährten Formate XRechnung und ZUGFeRD (ab Version 2.0.1) bestätigt. „Ausgereifte Lö-

Tab. 1: Übergangsfristen beim Versenden von E-Rechnungen

	2025	2026	2027	2028
Nur bei Zustimmung des Empfängers: sonstige Rechnungen, in Papierform oder elektronisch als PDF, JPG, etc.	erlaubt	erlaubt	verboten	verboten
Nur bei Zustimmung des Empfängers und einem Vorjahresumsatz < 800.000 €: sonstige Rechnungen, in Papierform oder elektronisch als PDF, JPG, etc.	erlaubt	erlaubt	verboten	verboten
Nur bei Zustimmung des Empfängers: Rechnungen im EDI-Format	erlaubt	erlaubt	erlaubt	verboten
E-Rechnung (konform zur Europäischen Norm EN-16931)	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt

sungen, um Rechnungen gemäß diesen Standards zu erstellen und zu empfangen, existieren bereits und sind seit Jahren etabliert“ erklärt Christian Goede-Diedering, Fachreferent bei der DATEV eG. Aber auch andere Formate können die Anforderungen erfüllen. Stimmt der Rechnungsempfänger zu, können also auch noch bis Ende 2027 Rechnungen in anderen Formaten (z.B. EDIFACT oder IDoc) übermittelt werden.

#### BEISPIEL: FARM BOOK

Zur Einführung von XRechnung und ZUGFeRD bietet die Just Farming GmbH Landwirten mit „Farm Book“ eine innovative und zugleich einfache Lösung zum Empfang und zur Verarbeitung von E-Rechnungen. Farm Book hat die Vorteile der E-Rechnung bereits frühzeitig verstanden. Der Ansatz basiert darauf, die Vorteile der E-Rechnung konsequent in ein umfassendes Gesamtkonzept zur Verarbeitung digitaler Belege und Daten zu integrieren. Die benutzerfreundliche Oberfläche von Farm Book ermöglicht selbst Betriebsleitern, die bisher wenig Berührungspunkte mit E-Rechnungen hatten, eine unkomplizierte Umstellung. Besonders während der Übergangphase bis Ende 2027 erleichtert Farm Book die Arbeit, indem es neben E-Rechnungen auch andere digitale Formate wie PDFs oder eingescannte Papierrechnungen in den bestehenden Workflow integriert. Diese Flexibilität stellt sicher, dass Anbauer schrittweise und ohne Druck an die neuen Anforderungen herangeführt werden. Doch Farm Book kann noch mehr: Es generiert aus den Rechnungsdaten wertvolle betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ermöglicht so eine fundierte Analyse aktueller Unternehmenszahlen. Dank der offenen Schnittstellenarchitektur lässt sich die Lösung problemlos in bestehende Systeme integrieren. „Da Farm Book Belege und Informationen direkt an landwirtschaftliche Buchhaltungslösungen übergibt, werden die Arbeitsabläufe zwischen Betriebsleiter und Kanzlei nicht nur erheblich erleichtert, auch zeitaufwendige doppelte Datenerfassungen werden vermieden“, erläutert Dr. Guido Wölky, Head of Business Development bei Just Farming. Zukünftige Anforderungen, wie das geplante elektronische Meldesystem (ViDA) und weitere Applikationen, können problemlos integriert werden. „So bleibt die Software

#### Geltungsbereich

Es spielt keine Rolle, ob ein Unternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb betrieben wird. Die E-Rechnung ist grundsätzlich für alle Umsätze zwischen inländischen Unternehmen Pflicht. Ab 2028 sind auch Kleinunternehmer zur E-Rechnung verpflichtet. Ausgenommen von der E-Rechnung sind lediglich steuerfreie Umsätze, Kleinbetragsrechnungen (bis 250,- €) sowie Fahrausweise.

auch langfristig eine zukunftssichere Lösung für Landwirte. Und darauf kommt es heute an“, sagt Guido Wölky.

#### SOFTWARE AUSWÄHLEN

Auch wenn der vollständig digitale Rechnungsprozess Vorteile bringt, sollte man bei der Auswahl der Software mit Bedacht vorgehen und die Angebote mehrerer Anbieter betrachten. Schließlich soll das Pro-

gramm zum eigenen Betrieb passen. Was die Umstellung betrifft, bieten viele der Software-Unternehmen Beratung und Unterstützung an. Darüber hinaus sind auch die landwirtschaftlichen Buchstellen kompetente Ansprechpartner rund um die Fragen zur E-Rechnung. Oftmals erhalten Betriebe elektronische Gutschriften, die von den Buchstellen digital verarbeitet werden können. „Sofern vereinzelt eigene E-Rechnungen erstellt werden müssen, gibt es heute schon zahlreiche Plattformen im Internet, die so etwas erfüllen (z. B. kostenlos über den PDF-Creator)“, erklärt Renke Harms. Sind fortlaufend Rechnungen zu erstellen, wird im Arbeitsprozess sicherlich eine EDV-Anwendung eingesetzt. Sie kann auch künftig GoBD-konforme E-Rechnungen erstellen. Falls die Softwarefirma es nicht anpasst, weist Renke Harms auf weitere, allerdings kostenpflichtige Dienstleister hin, die aus einer PDF eine GoBD konforme E-Rechnung im entsprechenden Format PDF+XML konvertieren.

#### Anzeige

desk.box  
büro digital

Die smarte Lösung  
für dein digitales Büro

E-RECHNUNG READY

deskbox-office.de



© AdobeStock/Nuttapong puna

Bei der Auswahl eines Dienstleisters sollte darauf geachtet werden, dass ein deutsches Rechenzentrum mit gängiger Datenschutzzertifizierung genutzt wird. Dann ist gewährleistet, dass die hiesigen Datenschutzrichtlinien eingehalten werden und ein sicherer Umgang mit sensiblen Daten gewährleistet ist.

#### BERATUNGSANGEBOT NUTZEN

Beispielsweise teilt die betriko GmbH mit, dass deren „Agrarmonitor“ den Anwender bereits heute vollständig beim Thema E-Rechnung unterstützt. Da der gesamte Prozess vollständig automatisiert abläuft, muss der Anwender nichts aktiv unternehmen. Das heißt, eingehende E-Rechnungen werden automatisch erkannt und verarbeitet. Falls es während der Erstellung oder Verarbeitung der E-Rechnung zu fehlenden oder unvollständigen Daten kommt, wird der Anwender darauf hingewiesen und zur Eingabe der notwendigen Informationen weitergeleitet. Damit wird sichergestellt, dass alle

relevanten Daten vollständig erfasst werden, ohne Unterbrechung des Arbeitsablaufs.

Unter Umständen kann auch eine Open-Source-Lösung wie etwa „Fakturama – Die kostenlose Faktura-Software“ für den eigenen Betrieb geeignet sein. Auf dem Forum der Homepage erhalten Anwender nur eine generelle Unterstützung. „Da Fakturama ein OpenSource-Angebot ist und ich das nur in meiner Freizeit weiterentwickle, kann ich leider keinen Extra-Support bieten“, teilt Ralf Heydenreich von Fakturama mit. Er weist außerdem darauf hin, dass derzeit nur der Versand von elektronischen Rechnungen möglich

ist, der Empfang sei noch nicht implementiert. Aber er arbeite darauf hin.

#### AUSWAHLKRITERIEN

Bei der Auswahl eines Dienstleisters rät Agrarmonitor dazu, darauf zu achten, dass dieser ein deutsches Rechenzentrum mit den gängigen Datenschutzzertifizierungen nutzt. So wird gewährleistet, dass sowohl die Einhaltung deutscher und europäischer Datenschutzrichtlinien und gleichzeitig ein sicherer Umgang mit sensiblen Daten gewährleistet wird. Die Firma Datev empfiehlt hierfür die Rücksprache mit einer Steuerberatungskanzlei, die bei der Umsetzung und Ausgestaltung der dafür notwendigen Prozesse beraten. „Darüber hinaus unterstützt auch DATEV umfassend – mit Informationen, Weiterbildungsangeboten und der passenden Software“, betont Datev-Fachreferent Goede-Diederich. Natürlich müsse man auch die Kosten pro erstellter Rechnung bei der Auswahl des Dienstleisters im Blick behalten, betont Ralf Heydenreich und empfiehlt, auch auf die Erreichbarkeit des Services (falls es ein Online-Service ist), auf den verfügbaren Support und auf die Bedienerfreundlichkeit des Angebotes zu achten. ●



**Christine Schonschek,**

Eduard-Aronsohn-Str. 1,  
56130 Bad Ems, Tel.: 02603 936116,  
E-Mail: christine@schonschek.de

#### Eine Auswahl an Anbietern von Programmen für E-Rechnungen

- top farmplan; <https://www.topfarmplan.de>
- Agrarmonitor; <https://www.agrarmonitor.de>
- desk.box; <https://www.deskbox-office.de>
- FarmAct; <https://www.farmact.de>
- Flowwer; <https://www.flowwer.de>
- Hannibal; <https://www.wolterskluwer.com/de-de/solutions/agrosoft/hannibal-agrarbetriebe>
- nlb online; <https://www.nlb.de/fuer-betriebe/programme/nlb-online>
- Farm Book; <https://www.just-farming.de/farmbook>
- Datev Unternehmen online; <https://www.datev.de/web/de/mydatev/datev-cloud-anwendungen/datev-unternehmen-online>
- Wiking; <https://www.actgmbh.de>
- gotomaxx; <http://www.gotomaxx.de>
- Fakturama; <https://www.fakturama.info>
- SEEBURGER; <http://www.seeburger.de>
- eGECKO; <http://www.css.de>
- GFG WinHandel; <http://www.gfg.net>
- easybill; <https://www.easybill.de/e-rechnung>

#### Weitere Lösungen/Anbieter sind zu finden unter

- <https://www.zugferd-community.net/de/produkte>
- <https://www.verband-e-rechnung.org/mitglieder>